

Sigrid Leitner

Soziale Altenarbeit Alterssozialpolitik



**WOCHEN
SCHAU
STUDIUM**

Sigrid Leitner

Soziale Altenarbeit und Alterssozialpolitik

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2015

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelgestaltung: Ohl Design
Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN 978-3-89974932-8 (Buch)
ISBN 978-3-7344-0157-2 (E-Book)

© Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

INHALT

1. Einleitung	5
2. Materielle Sicherung im Alter	11
2.1 Rentenpolitik.....	14
Absenkung des Rentenniveaus	15
Betriebliche Altersvorsorge	18
Private Altersvorsorge	20
2.2 Grundsicherung im Alter	22
Exkurs: Lebensleistungsrente	24
2.3 Alternative Grundsicherungssysteme	25
3. Deckung des Pflegebedarfs im Alter	29
3.1 Leistungen der Pflegeversicherung	33
3.2 Versorgung mit ambulanten, teilstationären und stationären Dienstleistungen	36
Exkurs: Gewalt in der häuslichen Pflege	39
3.3 Leistungsfähigkeit der Pflegeversorgung	42
Exkurs: Schnittstelle Krankenhaus – ambulante Versorgung	45

4. Soziale Altenarbeit	47
4.1 Autonomie und Teilhabe im Alter	50
Exkurs: Wie erreicht man die Zurückgezogenen?	54
Exkurs: Ehrenamt im Alter	57
4.2 Alter und Behinderung	58
Übergang von der Werkstatt in den Ruhestand	61
Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb von Wohneinrichtungen.....	63
Pflegebedürftigkeit bei Behinderung.....	64
4.3 Alter und Migrationshintergrund	69
Beratung	74
Organisation der pflegerischen Versorgung	75
Offene Altenarbeit	77
4.4 Alter und Wohnungslosigkeit	80
Schwierigkeiten der ambulanten pflegerischen Versorgung	81
Wohnungslose in der stationären Altenhilfe	85
Pflegerische Versorgung in der stationären Wohnungslosenhilfe	86
4.5 Alter und psychische Erkrankung	89
Die hohe Bedeutung ambulanter Versorgung	92
Hilfen für Demenzkranke und ihre Angehörigen	94
Psychisch kranke Menschen in der regulären Altenhilfe	95
Handlungskompetenzen der Sozialen Altenarbeit in der Gerontopsychiatrie	96
4.6 Alter und	99
Homosexualität	99
Alter und Straffälligkeit	102
Alter und Drogenabhängigkeit	104
5. Fazit und Ausblick	109
Exkurs: Trägerübergreifendes Persönliches Budget	112
Literatur	115
Danksagung	125

1. EINLEITUNG

Im Jahr 2011 lebten in Deutschland 80,2 Millionen Personen, von denen 16,5 Millionen – also knapp 21 % – über 65 Jahre alt waren (Statistisches Bundesamt 2013a). Laut der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Anteil der Über-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2060 auf 34 % anwachsen. Insbesondere der Anteil der Hochbetagten, die 80 Jahre und älter sind, wird stark ansteigen (Statistisches Bundesamt 2009, 5). Mit diesem Wandel der Altersstruktur der Bevölkerung ist auch eine Zunahme der Zahl der pflegebedürftigen Personen verbunden. Das Statistische Bundesamt (2010, 27) prognostiziert für das Jahr 2030 3,37 Millionen Pflegebedürftige; das entspricht einem Anstieg von 50 % seit 2007. Allerdings steigt die Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter: Während die Pflegequote der 70 bis 75jährigen nur 5 % beträgt, liegt sie bei den Ab-90jährigen bei 62 %.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen wird deutlich, dass die Gruppe der älteren Menschen nicht nur stark anwächst, sondern sich auch durchaus heterogen darstellt: Zum einen wird die Bandbreite auf dem Altersspektrum 65+ nach oben hin ausgedehnt, zum anderen bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich des Gesundheitszustands. Aber auch in Bezug auf die materielle Lage, die

soziale Eingebundenheit oder die Vorstellungen von einem gelingenden Leben unterscheiden sich ältere Menschen (vgl. BMFSFJ 2010a, Institut für Demoskopie Allensbach 2012). Eine umfassende Alterssozialpolitik müsste dieser Vielfalt der Lebenslagen gerecht werden und wäre prinzipiell als eine Querschnittspolitik zu verstehen. In diesem Sinne schreibt Naegele (2010, 100): „Moderne Alten- und Seniorenpolitik reicht heute weit über ihre traditionellen Bezugspunkte im Kontext von Einkommen, Gesundheit und Pflege hinaus und nimmt stattdessen *die gesamte Lebenslage aller Betroffenen* in den Blick.“ (Hervorhebung im Original)

Aus der Perspektive der Sozialen Altenarbeit sind zum einen diejenigen sozialpolitischen Felder von besonderer Bedeutung, die das sozialarbeiterische und sozialpädagogische Handeln in Bezug auf die Gruppe der älteren Menschen rahmen: die Rentenpolitik und die Pflegepolitik. Zur Organisation von notwendigen Unterstützungsstrukturen im Alter kann die Soziale Altenarbeit auf sozialpolitische Transferleistungen wie z. B. die Leistungen der Rentenversicherung oder die Grundsicherung im Alter und die Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung zurückgreifen, aber auch auf ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflegedienstleistungen. Das Aufgabenspektrum der Sozialen Altenarbeit geht jedoch über die Organisation von Geld- und Versorgungsleistungen im Einzelfall hinaus: Sie knüpft an die spezifischen Ressourcen und Entwicklungspotenziale älterer Menschen an, verortet diese im sozialen Umfeld wie im Gemeinwesen und nimmt damit – ganz im Sinne einer Querschnittsperspektive – die gesamte Lebenslage der Betroffenen in den Blick. Insofern ist es für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit älteren Menschen zu tun haben, unerlässlich, über spezielles theoretisches Wissen und methodisches Können zu verfügen: Die Methode der Netzwerkarbeit, spezifische Rechtskenntnisse sowie eine kontextbezogene Gesprächsführungskompetenz gelten dabei als zentral. Hinzu kommen Erfordernisse wie der professionelle Umgang mit Sterbenden und deren Angehörigen, die Methode der Validation bei Demenzerkrankten und die Beratungskompetenz im Hinblick auf Leistungen der Pflegeversicherung (Heep 2011).

Aus sozialpolitischer Perspektive lässt sich hinzufügen, dass das Wissen um die politischen Reformdiskussionen im Bereich Rente, Grundsicherung und Pflegeversicherung sowie hinsichtlich der ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen nicht nur eine wichtige Einbettung für das Handeln der Sozialen Altenarbeit darstellt. Soziale Arbeit hat hier auch den Auftrag, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und auf dem ethischen Fundament der Menschenrechte (Staub-Bernasconi 2008) anwaltschaftlich die Interessen ihrer Klient_innen zu vertreten – zumal dann, wenn ältere Menschen nicht (mehr) in der Lage sind, ihre Interessen selbstständig durchzusetzen – sowie politische Gremien und Entscheidungsträger auf Grundlage der fachlichen Expertise der Sozialen Altenarbeit zu beraten. Gleichzeitig ist die Soziale Altenarbeit Teil der Alterssozialpolitik und als solche im kommunalen sozialpolitischen System verankert. Sie kann diesbezüglich eine Innensicht einnehmen und strukturelle Defizite sowie Schnittstellenproblematiken zwischen der Altenhilfe und anderen Hilfesystemen thematisieren, denn die Inblicknahme der gesamten Lebenslage älterer Menschen erfordert auch auf institutioneller Ebene eine Querschnittsperspektive. Der Aufbau des Buchs folgt dieser doppelten Logik der sozialpolitischen Rahmung einerseits und der Innensicht der Sozialen Altenarbeit andererseits:

In Kapitel 2 wird die materielle Sicherung im Alter in den Blick genommen. Die deutsche Rentenpolitik hat im letzten Jahrzehnt einen massiven Umbau erlebt und das Prinzip der Lebensstandardsicherung durch das Prinzip der (bedarfsgeprüften) Grundsicherung im Alter ersetzt. Die Auswirkungen auf die Gruppe der älteren Menschen werden immens sein, und für viele wird sich zukünftig die Frage nach einem menschenwürdigen Existenzminimum im Alter stellen, wenn betriebliche oder private Altersvorsorgesysteme die Kürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausgleichen können. Für die Soziale Altenarbeit bedeutet dies auch, dass sie zunehmend mit einkommensarmen älteren Menschen zu tun haben wird. Ein Blick auf alternative Grundsicherungssysteme kann Denkanstöße für mögliche sozialpolitische Wege aus dem Dilemma geben.

In Kapitel 3 geht es um die Abdeckung des Pflegebedarfs im Alter. Mit der Einführung der Pflegeversicherung wurden Anreize zur

Aufrechterhaltung der Angehörigenpflege und zur Ausbildung eines Pflegemarktes gesetzt. Gleichzeitig müssen die ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen der staatlichen wie der frei gemeinnützigen Träger ausgebaut werden, um einem zukünftig drohenden „Pflegenotstand“ vorzubeugen. Aber nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität von Pflegedienstleistungen sowie die gelingende Vernetzung zwischen Gesundheits- und Pflegeversorgung werden über die Sicherung von Lebensqualität im Alter entscheiden. Hier kommt der Sozialen Arbeit als Vernetzungsprofession eine zentrale Rolle zu.

In Kapitel 4 wird die Innensicht der Sozialen Altenarbeit auf das System der Altenhilfe eingenommen. Neben der Tatsache, dass der so genannten „offenen Altenarbeit“, d.h. der sozialpädagogischen Arbeit mit älteren Menschen, aufgrund des demografischen Wandels zukünftig eine wachsende Bedeutung für die Gesellschaft zukommen wird, stellen sich auch spezielle Herausforderungen an den Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen der Sozialen Arbeit. Ist die Altenhilfe vorbereitet auf Menschen mit Behinderung, auf Migrantinnen und Migranten, auf Wohnungslose oder auf Menschen mit psychischer Erkrankung? Hier müssen neue, sozialarbeiterische und sozialpädagogische Konzepte und Hilfeformen entstehen, die heute zum Teil in Modellprojekten bereits erprobt werden. Gefordert sind zukünftig das „Querdenken zwischen den Hilfesystemen“, eine – der Sozialen Arbeit heute schon immanente – klientenzentrierte Sichtweise und die Entwicklung von inklusiven Strategien zur Lebensbewältigung im Alter.

Das abschließende Kapitel 5 fasst die zentralen Herausforderungen der Alterssozialpolitik und der Sozialen Altenarbeit zusammen und formuliert Zielsetzungen im Sinne eines professionellen politischen Auftrags (Rieger 2013) der Sozialen Arbeit.

Das Buch wendet sich an Studierende der Sozialen Arbeit, die sich für das Handlungsfeld der Sozialen Altenarbeit interessieren. Es spricht aber auch Studierende der Pflegewissenschaften und der Gerontologie an, die sich auf eine sozialarbeiterische und sozialpädagogische Perspektive einlassen und eine breite interdisziplinäre berufliche Identität anstreben. Die große Bedeutung des Handlungs-

feldes der Sozialen Altenarbeit drückt sich mittlerweile zunehmend in entsprechenden Schwerpunktsetzungen innerhalb der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit aus. Die beruflichen Perspektiven werden entsprechend folgen.

2. MATERIELLE SICHERUNG IM ALTER

Die Frage der materiellen Sicherung ist auch im Alter zentral, wenn es um die Abdeckung von Bedarfen und die Eröffnung von Möglichkeitsspielräumen geht. Dabei soll aber nicht nur von einem Mehr oder Weniger an finanziellen Ressourcen die Rede sein, sondern auch von Mindeststandards, die die gesellschaftliche Teilhabe im Alter gewährleisten. Aus Artikel 1 Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) in Verbindung mit dem ebenfalls im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip (Artikel 20) ergibt sich das Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9.2.2010 expliziert.¹ Die Höhe des Existenzminimums muss an den allgemeinen Lebensbedingungen der Bevölkerung ausgerichtet sein, wobei dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zugestanden wird. Bezogen auf die materielle Sicherung im Alter stellt sich somit die Frage, wie sich die Einkommenssituation der älteren Menschen darstellt.

¹ http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/_ls20100209_1b-vl000109.html, 16.7.2013

Zur Messung von Einkommensungleichheit gibt es unterschiedliche statistische Verfahren.² Im Folgenden werden die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen, die seit fünfzig Jahren im Abstand von fünf Jahren durchgeführt wird und ein repräsentatives Bild der Einkommens- und Vermögenssituation sowie der Konsumausgaben der Bevölkerung in Deutschland gibt. Die Daten der EVS werden u. a. zur Berechnung der Regelsätze der Grundsicherung herangezogen und bilden eine wichtige Grundlage für die (Alters-)Sozialpolitik.

Betrachtet man die relative Einkommensposition der Über-65-Jährigen, so zeigt sich, dass diese in Westdeutschland 95% des gesamtdeutschen Medianeinkommens beträgt, während sie in Ostdeutschland nur bei 87 % des gesamtdeutschen Medianeinkommens liegt.³ Dies spiegelt insgesamt die Einkommensdifferenzen zwischen den alten und den neuen Bundesländern wider und zeigt, dass der Lebensstandard der Rentnergeneration nicht wesentlich vom gesamtdeutschen Durchschnitt abweicht. Im zeitlichen Vergleich sind sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Einkommen in der älteren Bevölkerung heute ungleicher verteilt als vor zwanzig Jahren, d. h., „dass sich die materiellen Lebensverhältnisse auch und gerade im Alter sehr unterschiedlich darstellen“ (Noll/Weick 2012, 6). Die Schere zwischen Arm und Reich geht demnach auch im Alter zunehmend auf. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sich das Einkommen der älteren Generation überwiegend aus Renteneinkünften speist und diese die individuellen Unterschiede in den Erwerbskarrieren hinsichtlich Lohnhöhe und Dauer der Erwerbstätigkeit wiedergeben. Bei westdeutschen Männern spielen außerdem zusätzliche Einkünfte wie z. B. Kapitaleinkommen eine Rolle und

2 Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung arbeitet vorwiegend mit der EU-SILC-Erhebung, einer seit 2005 jährlich durchgeführten Haushaltsbefragung, die europaweit vergleichbare Informationen zu Armut und sozialer Ausgrenzung zur Verfügung stellt. Auch das SOEP (Sozio-ökonomisches Panel) und der Mikrozensus liefern Daten zur Einkommenssituation. Die angegebenen Armutsquoten differieren leicht zwischen diesen Erhebungen aufgrund von Stichprobenunterschieden und der jeweiligen Messung von Einkommen.

3 Datenbasis ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der amtlichen Statistik von 2008. Die jüngsten Daten aus der Erhebung von 2013 sind noch nicht verfügbar. Das Medianeinkommen bezeichnet das mittlere durchschnittliche Einkommen.